

**Frühzeitige Beteiligung „Ortsmitte Wollmatingen“ vom 09.05.2022 bis 03.06.2022**  
**– Zusammenstellung Stellungnahmen Öffentlichkeit**

| Ifd.<br>Nr. | Stellung-<br>nahme vom /<br>AbsenderIn | Stellungnahme BürgerIn   | Vorschlag Auswertung für den Planentwurf   |
|-------------|--|--|--|
| 1           | 02.06.2022<br><br>BürgerIn 1           | <p>In Bezug auf den zu erstellenden Bebauungsplan wird diesseits in Bezug auf die aus den Sitzungsunterlagen der "fsp Stadtplanung-Struktur und Entwicklungsanalyse" ersichtlichen Empfehlungen der städtebaulichen Ziele, entnommen, dass grundsätzlich die Zahl der Vollgeschosse auf 2 festgesetzt werden soll, damit diese sich in die Umgebung einfügen können. Lediglich im begründeten Einzelfall sollen auch 3 Vollgeschosse zulässig sein.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Seiten 17 und 19 der "fsp-Stadtplanung" ergibt sich, dass im Umkreis des Flurstücks-Nr. 5001, gerade eine Bebauung über 2 Vollgeschosse hinausgeht. Vielmehr sind im unmittelbaren Umkreis insbesondere die Flur-St-Nrn. 5002, 5005, 5092, 5181/2, 5237, 5238 und 5818/1 mit 3 Vollgeschossen bebaut. Oftmals auch mit noch zusätzlichen Dachaufbauten. Die Gebäudehöhen werden in den entsprechend umliegenden Bebauungen um das Flur-St.: 5001 ebenfalls mit mindestens 5-8 Metern, aber auch vielfach mit über 8 Metern Höhe angegeben. Insofern wird davon ausgegangen, dass in diesem speziellen Bereich eine weitere Entwicklung mit</p> | <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt, indem auf die Festsetzung der Zahl der Vollgeschoss verzichtet wird. Beim Bebauungsplan „Ortsmitte Wollmatingen“ handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan, bei dem Maß der baulichen Nutzung (GRZ, Zahl der Vollgeschosse) nicht festgesetzt wird. Das Maß der baulichen Nutzung und darunter auch die zulässige Zahl der Vollgeschosse richtet sich demnach nach der umgebenden Bestandsbebauung (§ 34 BauGB).</p> |

**Frühzeitige Beteiligung „Ortsmitte Wollmatingen“ vom 09.05.2022 bis 03.06.2022**  
– Zusammenstellung Stellungnahmen Öffentlichkeit

| Ifd.<br>Nr. | Stellung-<br>nahme vom /<br>AbsenderIn | Stellungnahme BürgerIn   | Vorschlag Auswertung für den Planentwurf |
|-------------|--|--|--|
|             |  | <p>lediglich 2 Vollgeschossen der aktuellen Bestandsentwicklung keinesfalls entsprechen würde und vielmehr die Eigentümer entsprechend in ihren Rechten im Vergleich zum bereits bestehenden Bebauungsbestand einschränken und somit mit der ortsüblichen Bebauung im Widerspruch stehen würden. Insofern ist bei der weiteren Planung darauf zu achten, dass in diesem Bereich durchaus eine Bebauung mit 3 Vollgeschossen nicht nur im Ausnahmefall zu genehmigen wäre, sondern als ortsüblich anzusehen wäre, da diese sich sehr wohl in die bisherige Struktur einfügen würde.</p> <p>Insofern wird diesseits bereits jetzt höchst fürsorglich eingewendet, dass eine diesbezügliche Festsetzung der Gebäudehöhen auf lediglich 2 Vollgeschosse ermessensfehlerhaft im Hinblick auf die Umgebungsbebauung sein könnte, wie oben dargestellt.</p> <p>Insofern werden in der Anlage noch Bilder des aktuellen Zustandes beigefügt.</p> |  |

**Frühzeitige Beteiligung „Ortsmitte Wollmatingen“ vom 09.05.2022 bis 03.06.2022**  
– Zusammenstellung Stellungnahmen Öffentlichkeit

| Ifd.<br>Nr. | Stellung-<br>nahme vom /<br>AbsenderIn | Stellungnahme BürgerIn  | Vorschlag Auswertung für den Planentwurf |
|-------------|--|---|--|
|             |  |  |  |

## Frühzeitige Beteiligung „Ortsmitte Wollmatingen“ vom 09.05.2022 bis 03.06.2022

### – Zusammenstellung Stellungnahmen Öffentlichkeit

| Ifd.<br>Nr. | Stellung-<br>nahme vom /<br>AbsenderIn | Stellungnahme BürgerIn   | Vorschlag Auswertung für den Planentwurf                                      |
|-------------|--|--|---|
|             |  |  <p>Es wird um kurze Bestätigung gebeten, dass die Stellungnahme aufgenommen wurde.</p> | Der Eingang der Stellungnahme wurde von Seiten der Stadtverwaltung bestätigt. |
| 2           | 02.06.2022<br>BürgerIn 2               | In Bezug auf den zu erstellenden Bebauungsplan wird diesseits in Bezug auf die aus den Sitzungsunterlagen der "fsp Stadtplanung-Struktur und                               | Dies wird zur Kenntnis genommen.  |

## Frühzeitige Beteiligung „Ortsmitte Wollmatingen“ vom 09.05.2022 bis 03.06.2022

### – Zusammenstellung Stellungnahmen Öffentlichkeit

| Ifd. Nr. | Stellungnahme vom / AbsenderIn | Stellungnahme BürgerIn  | Vorschlag Auswertung für den Planentwurf   |
|----------|--------------------------------|---|--|
|          |                                | <p>Entwicklungsanalyse" ersichtlichen Empfehlungen der städtebaulichen Ziele, entnommen, dass grundsätzlich die Zahl der Vollgeschosse auf 2 festgesetzt werden soll, damit diese sich in die Umgebung einfügen können. Lediglich im begründeten Einzelfall sollen auch 3 Vollgeschosse zulässig sein.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Seiten 17 und 19 der "fsp-Stadtplanung" ergibt sich, dass im Umkreis des Flurstücks-Nr. 5001, gerade eine Bebauung über 2 Vollgeschosse hinausgeht. Vielmehr sind im unmittelbaren Umkreis insbesondere die Flur-St-Nrn. 5002, 5005, 5092, 5181/2, 5237, 5238 und 5818/1 mit 3 Vollgeschossen bebaut. Oftmals auch mit noch zusätzlichen Dachaufbauten. Die Gebäudehöhen werden in den entsprechend umliegenden Bebauungen um das Flur-St.: 5001 ebenfalls mit mindestens 5-8 Metern, aber auch vielfach mit über 8 Metern Höhe angegeben.</p> <p>Insofern wird davon ausgegangen, dass in diesem speziellen Bereich eine weitere Entwicklung mit lediglich 2 Vollgeschossen der aktuellen Bestandsentwicklung keinesfalls entsprechen würde</p> | <p>Dies wird berücksichtigt, indem auf die Festsetzung der Zahl der Vollgeschoss verzichtet wird. Beim Bebauungsplan „Ortsmitte Wollmatingen“ handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan, bei dem Maß der baulichen Nutzung (GRZ, Zahl der Vollgeschosse) nicht festgesetzt wird. Das Maß der baulichen Nutzung und darunter auch die zulässige Zahl der Vollgeschosse richtet sich demnach nach der umgebenden Bestandsbebauung (§ 34 BauGB).</p> |

## Frühzeitige Beteiligung „Ortsmitte Wollmatingen“ vom 09.05.2022 bis 03.06.2022

### – Zusammenstellung Stellungnahmen Öffentlichkeit

| Ifd.<br>Nr. | Stellung-<br>nahme vom /<br>AbsenderIn | Stellungnahme BürgerIn  | Vorschlag Auswertung für den Planentwurf |
|-------------|--|---|--|
|             |  | <p>und vielmehr die Eigentümer entsprechend in ihren Rechten im Vergleich zum bereits bestehenden Bebauungsbestand einschränken und somit mit der ortsüblichen Bebauung im Widerspruch stehen würden. Insofern ist bei der weiteren Planung darauf zu achten, dass in diesem Bereich durchaus eine Bebauung mit 3 Vollgeschossen nicht nur im Ausnahmefall zu genehmigen wäre, sondern als Ortsüblich anzusehen wäre, da diese sich sehr wohl in die bisherige Struktur einfügen würde.</p> <p>Insofern wird diesseits bereits jetzt höchst fürsorglich eingewendet, dass eine diesbezügliche Festsetzung der Gebäudehöhen auf lediglich 2 Vollgeschosse ermessensfehlerhaft im Hinblick auf die Umgebungsbebauung sein könnte, wie oben dargestellt.</p> <p>Insofern werden in der Anlage noch Bilder des aktuellen Zustandes beigefügt.</p> |  |

**Frühzeitige Beteiligung „Ortsmitte Wollmatingen“ vom 09.05.2022 bis 03.06.2022**  
– Zusammenstellung Stellungnahmen Öffentlichkeit

| Ifd.<br>Nr. | Stellung-<br>nahme vom /<br>AbsenderIn | Stellungnahme BürgerIn  | Vorschlag Auswertung für den Planentwurf |
|-------------|--|---|--|
|             |  |  |  |

**Frühzeitige Beteiligung „Ortsmitte Wollmatingen“ vom 09.05.2022 bis 03.06.2022**

**– Zusammenstellung Stellungnahmen Öffentlichkeit**

| Ifd.<br>Nr. | Stellung-<br>nahme vom /<br>AbsenderIn | Stellungnahme BürgerIn   | Vorschlag Auswertung für den Planentwurf                                      |
|-------------|--|--|---|
|             |  |  <p>Es wird um kurze Bestätigung gebeten, dass die Stellungnahme aufgenommen wurde.</p> | Der Eingang der Stellungnahme wurde von Seiten der Stadtverwaltung bestätigt. |